



Auch Vererben will gelernt sein!

Rede anlässlich der Vorstellung der Neuauflage der
Broschüre

Vorsorge für den Erbfall

am Mittwoch, 9. Februar 2011

Übersicht

Notwendigkeit der Vorsorge und Information

Appell zur Vorsorge

Broschüre als erster Einstieg in die Materie

Informationsbedarf

wegen geringer Anzahl von letztwilligen

Verfügungen

wegen veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse

Änderungen im Erbschaftssteuerrecht

Künftige Änderungen im Erbrecht

Zweites Gesetz zur Gleichstellung nichtehelicher

Kinder

Zentrales Testamentsregister

EU-Erbrechtsverordnung

Dank an Dr. Kroiß und Beck-Verlag

Es gilt das gesprochene Wort

"Wer klug ist, sorgt
vor" Anrede!

"Wer klug ist, sorgt vor"!

Diesen Satz habe ich schon oft zitiert. Z.B. wenn ich unsere ebenfalls im Beck-Verlag erschienene Broschüre "Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter" vorgestellt habe. Eine Broschüre, die enorm nachgefragt wird.

Dieser Satz, diese Erkenntnis gilt hier und heute bei der Vorstellung der Neuauflage unserer Erbrechtsbroschüre ganz genauso:

Auch für den Erbfall kann und soll man Vorsorge treffen.

Rechtzeitige
Information

Nur derjenige, der sich rechtzeitig informiert, kann seinen Nachlass so regeln, wie es seinem letzten Willen wirklich entspricht.

Nur derjenige, der weiß, wie das gesetzliche Erbrecht ausgestaltet ist, kann die notwendigen Schritte veranlassen, wenn er die Verteilung seines Nachlasses anders nach seinen persönlichen Vorstellungen regeln will.

Fehlervermeidung

Und nur derjenige, der verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten kennt, kann diejenige wählen, die seinem Willen am besten gerecht wird.

Informationsbedarf Anrede!

wegen geringer Zahl

von letztwilligen

Verfügungen

Was ich schon erstaunlich finde:

Nur etwa 25 % der Bevölkerung verfassen ein Testament oder einen Erbvertrag.

Dies liegt nicht nur daran, dass die anderen 75 % der Meinung sind, das gesetzliche Erbrecht regele ihren Fall optimal.

Im Gegenteil: Ich bin sicher, dass - richtige Information unterstellt - sehr viele Erblasser ein Testament gewählt hätten, das von der gesetzlichen Regelung abweicht.

gesellschaftliche

Veränderungen

Denken wir nur an die unsere verschiedenen Arten und Formen der modernen Familie:

- das Zusammenleben unverheirateter Lebenspartner,
- die Zunahme von Kinderlosigkeit einerseits und von Stief- und Patchworkfamilien andererseits.

In vielen dieser Konstellationen entsprechen die Regelungen des gesetzlichen Erbrechts schlicht und einfach nicht mehr den Vorstellungen des einzelnen Erblassers.

Erbrecht durchaus
zeitgemäß, aber
erhöhter
Informationsbedarf

Bitte verstehen Sie mich hier nicht falsch! Unser Erbrecht ist zeitgemäß und muss auch nicht reformiert werden.

Aber ich sehe aufgrund der Pluralisierung von Familienformen einen erhöhten persönlichen Informationsbedarf:

Wie kann ich meinen Nachlass so regeln, dass dies für meine konkrete Lebenssituation passend ist?

Streitvermeidung

Auch Vererben will eben gelernt sein! Nur durch rechtzeitige Information lassen sich Fehler vermeiden:

- Dass steuerliche Belastungen auftreten, die bei einer anderen Gestaltung nicht angefallen wären.
- Dass es zu Streitfällen, zu Prozessen und zu hohen Anwalts- und Gerichtskosten kommt.

Rat Novalis

Schon Novalis rät "Abendlich müssen unser Testament bereit und unsere Angelegenheiten in Ordnung sein."

Als Justiz- und Verbraucherschutzministerin kann ich daher nur appellieren: Jeder von uns, dem an Streitvermeidung und an einer richtigen Verteilung seines Nachlasses gelegen ist, sollte Vorsorge treffen, sich rechtzeitig informieren und die notwendigen Schritte veranlassen.

Broschüre als
Einstieg ins Erbrecht

Was kann nun die Neuauflage dieser Broschüre vor diesem Hintergrund leisten?

Sie soll einen ersten und zugleich einen möglichst leichten Einstieg in diese Materie bieten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Broschüre ist Ratgeber und Eingangstür in die Welt des Erbrechts. Sie enthält die wichtigen Grundstrukturen des Erbrechts anschaulich dargestellt. Man erfährt, was im Gesetz geregelt ist und was man eventuell selbst regeln muss.

Und vor allem: Sie zeigt mögliche Probleme, Risiken und Fallstricke auf! Damit klar wird, in welchen Konstellation zusätzlich ein fachkundiger Expertenrat angezeigt ist.

Anrede!

Die wesentlichen Inhalte unserer Broschüre sind Ihnen sicherlich bekannt - sie existiert nunmehr ja schon immerhin seit fast 4 Jahren.

Eine wesentliche
Änderung

Und doch gibt es einige wesentliche
Änderungen. Z.B. im Erbschaftssteuerrecht.

Reform des
Erbschaftsteuerrecht

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 trat die Reform
des Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht in
Kraft - die Auswirkungen sind in der Broschüre
dargestellt.

Ebenso wurde das Wachstums-
beschleunigungsgesetz 2010 berücksichtigt.
Geschwister, Nichten und Neffen des Erblassers
kommen demnach in den Genuss geringerer
Steuersätze. Außerdem haben sich bei der
Übertragung von Betriebsvermögen Änderungen
bei den Fristen und der Mindestlohnsumme
ergeben.

In der vorliegenden Broschüre werden das jetzt geltende System, Steuersätze und Freibeträge anschaulich zusammengefasst.

Künftige
Änderungen

Anrede!

Es gibt aber noch weitere Änderungen im Erbrecht. Änderungen, die Sie, lieber Herr Dr. Kroiß, teilweise auch schon in die Broschüre miteingearbeitet haben. Es ist eben ein großer Vorteil, wenn ausgewiesene Fachleute als Autoren zur Verfügung stehen!

Zweites Gesetz zur
erbrechtlichen
Gleichstellung
nichtehelicher
Kinder

So wird voraussichtlich noch im Frühjahr dieses Jahres das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder in Kraft treten. Bislang wurden im deutschen Erbrecht eheliche und nichteheliche Kinder, die vor dem

1. Juli 1949 geboren wurden, unterschiedlich behandelt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht darin einen Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mit der Neuregelung, die für alle Erbfälle nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gilt, ist diese Ungleichbehandlung aufgehoben.

Anrede!

Zentrales

Testamentsregister

Es gibt eine weitere, meines Erachtens bahnbrechende Neuerung:

Ab 1. Januar 2012 wird bei der Bundes-

notarkammer in Berlin ein Zentrales Testamentsregister errichtet. Dort werden alle bei Notaren und Gerichten verwahrte Erbverträge und Testamente erfasst. Der Vorteil: Das gegenwärtige Mitteilungswesen in Nachlasssachen wird schneller, unbürokratischer und effizienter.

Ob das nötig ist? Schauen wir uns doch den bisherigen Verlauf einmal an!

Momentanes
Mitteilungssystem

- Momentan wird der Verwahrungsort für Testamente, Erbverträge und Co. dezentral bei ca. 5.500 Stellen per Karteikarte registriert.
- Im Sterbefall benachrichtigt zunächst das Sterbestandesamt das Geburtsstandesamt des Verstorbenen über den Tod.

- Das Geburtsstandesamt wiederum hat die Verwahrdaten zu Testamenten und Erbverträgen vermerkt.
- Es leitet die Todesnachricht deshalb an die verwahrende Stelle.
- Diese reicht die entsprechenden Verfügungen von Todes wegen an das Nachlassgericht.

Und als ob dieses System nicht schon kompliziert genug wäre: Sind sämtliche Mitteilungen noch papier- und postgebunden!

Verzögerungen sind vorprogrammiert. Das bisherige System ist absolut nicht mehr zeitgemäß!

Reform dringend
geboten

Eine Reform war daher dringend geboten. Unter umfangreicher Mitwirkung Bayerns hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der bereits Ende letzten Jahres verabschiedet wurde.

EU-Erbrechts-
Verordnung

Anrede!

Die Europäische Union plant auf einem weiteren Gebiet, das für Millionen von EU-Bürgern von Bedeutung ist, einheitliche Regelungen: Nämlich für grenzüberschreitende Erbfälle.

Recht des letzten
dauernden
Aufenthaltsorts ist
anwendbar

Hier soll künftig das Recht des EU-Staates gelten, in dem der Erblasser seinen letzten dauernden Aufenthaltsort gehabt hat - es sei denn, der Erblasser bestimmt ausdrücklich das

Recht seines Heimatlandes als anwendbar.

Auch sollen nur die Gerichte dieses EU-Staates für die Abwicklung des gesamten Erbfalls zuständig sein. Die Arbeiten für die EU-Erbrechtsverordnung sind im vollen Gange.

Der Hintergrund: Rund 11 Millionen EU-Bürger leben heute in einem anderen Mitgliedsstaat als ihrem Heimatland.

So wie der deutsche Rentner, der seinen Lebensabend in wärmeren Gefilden in Spanien oder Portugal genießt. Oder der vor vielen Jahren zum Arbeiten nach Deutschland gekommene Italiener, der letztendlich hier geblieben ist.

Keine
Nachlassspaltung

Bei beiden ist es heute schwierig zu durchschauen, nach welchem Recht ihr Vermögen vererbt wird oder welches Gericht von den Erben anzurufen ist. Oft kommt es sogar dazu, dass der Nachlass nicht einheitlich vererbt wird, sondern dass für die einzelnen Nachlassteile jeweils das Recht verschiedener Staaten anwendbar ist.

Hier ist es ein echter Fortschritt für den Bürger, wenn künftig sichergestellt ist, dass der Erbfall einem **im Voraus** bestimmbar Erbstatut unterliegt.

Keine Prüfung
fremden Rechts

Aber auch für unsere Gerichte entfällt mit der neuen Regelung die oftmals langwierige und aufwändige Prüfung fremden Rechts, da sie grundsätzlich nur eigenes Recht anwenden. Die

internationalen Erbfälle werden schneller, kostengünstiger und übersichtlicher erledigt.

Anrede!

Broschüre als
hilfreicher Ratgeber

Die neue Broschüre „Vorsorge für den Erbfall durch Testament - Erbvertrag - Schenkung“ ist ein überaus hilfreicher Ratgeber und Wegweiser.

Dank an Herrn Dr.
Kroiß und Beck-
Verlag

An dieser Stelle deshalb mein ganz herzlicher Dank – an den Direktor des Amtsgerichts Traunstein, Herrn Dr. Kroiß, der als Richter, Fachautor und anerkannt Sachkundiger auf dem Gebiet des Erbrechts dieses Werk maßgeblich gestaltet hat.

Und an den Verlag C. H. Beck, der mit der

Professionalität eines führenden Fachverlags dieses Projekt und seine Umsetzung tatkräftig unterstützt hat.

Ich wünsche der Broschüre viel Beachtung und viel Erfolg!